



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 12. März 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 12

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
26	Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid Marktplatz	3

---

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Der Bürgermeister  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos  
Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.:                   +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:                   +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:                online@oelde.de

Internet:             www.oelde.de

**26 Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid  
Marktplatz**

**STADT OELDE**

DER BÜRGERMEISTER



Am **24. März 2019** findet in der Zeit vom **8 bis 18 Uhr** die **Abstimmung zum Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes“** statt.

Die zu entscheidende Frage lautet:

**„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“**

Das Abstimmungsgebiet „Stadt Oelde“ wurde für die Durchführung des Bürgerentscheids in folgende 8 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortsteil	Abstimmungsraum	Adresse
001	Oelde	Rathaus (Eing. Ratstrakt)	Ratsstiege 1
002	Oelde	Rathaus (Haupteingang)	Ratsstiege 1
003	Oelde	Edith-Stein-Schule	Zum Drostenholz 43
004	Oelde	Edith-Stein-Schule	Zum Drostenholz 43
005	Oelde	Von-Ketteler-Schule	Von-Ketteler-Straße 6
006	Sünninghausen	Marienkindergarten	Am Kirchplatz 8
007	Lette	Letter Deelee	Beelener Straße 7
008	Stromberg	Lambertusschule	Schulstraße 2

Der Abstimmungstag und der Text der zu entscheidenden Frage wurde am 17.01.2019 im Amtsblatt Nr. 3/19 und die Abgrenzung der Stimmbezirke am 31.01.2019 im Amtsblatt Nr. 5/19 bekannt gemacht.

In der Abstimmbenachrichtigung, die den Stimmberechtigten bis zum 01. März zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/innen ihren Identitätsausweis zur Abstimmung mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können. Die Abstimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten haben jeweils eine Stimme.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Abstimmraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel enthält mit schwarzem Aufdruck die Bezeichnung der Abstimmung – Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes“ – und die zu entscheidende Frage.

Die Stimme wird abgegeben, indem das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis gekennzeichnet und dadurch die zu entscheidende Frage beantwortet wird.

Die Abstimmungshandlung sowie die sich direkt anschließende Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse in den Stimmbezirken und in den Stimmbriefbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dieses ohne Beeinträchtigung der Abstimmungshandlung möglich ist.

Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Oelde oder durch Abstimmung per Brief teilnehmen.

Wer durch Brief abstimmen will, muss den roten Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen unversehrten Stimmschein so rechtzeitig der Stadt Oelde übersenden, dass er dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch im Bürgerbüro der Stadt Oelde abgegeben werden. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Oelde, 12. März 2019



*Karl-Friedrich Knop*

Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister